

Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949  
des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen)  
Haus-Nr. 25,75  
Sitz im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

21. August 2007

¶ Post-/Fax-Empfang ist nicht möglich! E-mail-Empfang  
ist in dieser Angelegenheit über die E-mail-Adresse, über die  
Ihnen dieses Schreiben zugestellt wird, möglich!

- Anschreiben per Fax-  
- insgesamt per e-mail-

Einzig berechtigter Geschäftsführer (nach der URNr. 579 vom  
02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen):  
Hans Georg Huber (\*12.07.1942); Handelsregister des  
Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226

Arbeitsgericht München

In Sachen Mühlkrieg betreff des gesamten Mühlengelaendes vor Eschenlohe  
des Freistaats Bayern/Gemeinde Eschenlohe

Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; erblicher Haupt-1.Wohnsitz Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) - den Berechtigten und Alleineigentümer des gesamten  
Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe

verweisen wir zunächst einmal auf unsere bisherigen E-mail-Eingaben, auf die bisherigen E-mail-  
Eingaben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (Haus-Nr. 25,75; Sitz im Mühlengelaende vor D-  
82438 Eschenlohe) ans Landesarbeitsgericht München (E-mail-Adresse: [poststelle@lag-m.bayern.de](mailto:poststelle@lag-m.bayern.de)).  
In Ergänzung dazu überlassen wir Ihnen unsere heutige Eingabe ans Verwaltungsgericht München  
und machen die dortigen Klagepunkte hiermit auch bei Ihnen mit sofortiger Wirkung rechtsaengig. Auch  
beim Arbeitsgericht München beanspruchen wir Kostenfreiheit, da der Erbhof Haus-Nr.25, Eschenlohe  
einen steuerlichen Einheitswert von unter 6.000.- DM hat, und vollumfaenglich Befreiung vom  
Anwaltszwang.

In Ergänzung zu den bisherigen und der anliegenden Eingabe führen wir noch folgendes aus:  
Durch die geplante illegale Baugebietsausweisung mit Veraenderungssperre der Gemeinde Eschenlohe  
im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, will die Gemeinde Eschenlohe Hans Georg Huber  
(\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-  
Schrobenhausen) den erblichen Haupt-1.Wohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438  
Eschenlohe entziehen, da ein Abriss des Gebaedes Haus-Nr.25, Eschenlohe auf der Fl.-Nr. 1086 der  
Gemarkung Eschenlohe geplant ist. Es ist somit der Nachweis erbracht, dass die Gemeinderaeete, die für  
die illegale Baugebietsausweisung samt Veraenderungssperre im Mühlengelaende vor D-82438  
Eschenlohe gestimmt haben, in die Ermordung (sofern eine Tötung überhaupt vorliegt und  
nachgewiesen werden kann) von Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) und in die  
unschuldige Verfolgung von Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), von Christian  
Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und von Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-  
Schrobenhausen) involviert sind. Laut dem Zeitungsartikel (der den üblichen Verleumdungen gegen die  
unschuldig verfolgten Personen Hans Georg Huber: \*1942, Christian Georg Huber: \*1976 und Irene  
Anita Huber: \*1947 entspricht) „Gefangene im eigenen Haus“ von 29.08.2002 von Jörg Schallenberg  
vom Tagesspiegel, geht naemlich eindeutig hervor, dass das Ziel der unschuldigen Verfolgung die  
Ermordung von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita  
Huber (\*1947) ist. In dem Zeitungsartikel „Gefangene im eigenen Haus“, der früher im Internet unter der  
Adresse <http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/29.08.2002/186452.asp> stand, ist diese Ermordungsabsicht  
der Gemeinde Eschenlohe (die vom Freistaat Bayern illegal nach 1970 an die ursprüngliche Gemeinde  
der Eschenloher Rechtler gesetzt wurde und nichts aber auch gar nicht mit dieser ursprünglichen  
Gemeinde Eschenlohe zu tun hat) gegen Hans Georg Huber (\*1942), gegen Christian Georg Huber  
(\*1976) und gegen Irene Anita Huber (\*1947) bereits 2002 öffentlich angekündigt worden.

Ein Bewohner der „Mühlstrasse“, Eschenlohe (bei diesem dürfte sich es unserer Einschätzung nach um Anton Mangold „einem „Nachbarn“ zur „Mühlstrasse 40“ handeln) hat naemlich – nach diesem Zeitungsartikel - bereits 2002 ausgeführt: *„Am liebsten waere es einem Bewohner der Mühlstrasse, wenn sich die H.s gegenseitig umbringen.“ Das klingt nicht einmal feindselig, eher wie die bestmögliche Lösung eines Problems, ganz nüchtern betrachtet. Aehnlich denkt Bürgermeister Stahr: „Die Leute haben keine Angst. Wenn tatsaechlich etwas geschehen sollte, dann wird es wohl innerhalb des Hauses passieren, wie damals ja auch. Dann fügt er noch hinzu: „Es ist natürlich eine wichtige Beruhigung für alle, dass das Landratsamt in Garmisch-Partenkirchen jetzt entschieden hat, Herrn H. seine Waffen nicht zurückzugeben.“* Dies ist der klassische Beispielsfall einer angekündigten Mordabsicht, aus niedrigen Beweggründen. Denn Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976), Irene Anita Huber (\*1947) tun weder sich noch jemand anderem etwas. Durch die geplante Baugebietsausweisung im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, in dem die Gemeinde Eschenlohe nichts zu sagen hat und keinerlei Planungshoheit hat, soll Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) der erbliche Haupt-1.Wohnsitz (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) genommen werden und der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe soll an die „Nachbarn“ Anton und Elfriede Mangold, Oberlandschneeketten, „Mühlstrasse 38“, Eschenlohe „versteigert“ werden, die dann das Haus-Nr. 25, Eschenlohe über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe – die über die geplante nichtige Baugebietsausweisung (inklusive der nichtigen „Veraenderungssperre“) abgesichert werden soll, abreißen wollen. Damit würde Hans Georg Huber (\*1942) das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und sein erblicher Haupt-1.Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe entzogen. Da das Ganze zu Lebzeiten von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1947, von 1972 – 1997 mit Hans Georg Huber: \*1942 in Gütergemeinschaft verheiratet) weder rechtlich, noch steuerlich, noch finanziell funktiniert, laeuft das Ganze konsequent auf die staatlich geplante Ermordung von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1947) hinaus. Dies ist auch der Grund, warum Hans Georg Huber (\*1942) trotz rechtskraeftigem Freispruch vom 02.05.2002/11.05.2002 sein Jagdschein und seine Waffen gestohlen wurden (nach §17 BjagdG nichtig). Dazu muss man wissen, dass vor Versterben von Frau Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) wiederholt unter Tags in das Haus von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947) auf der Fl.-Nr. 1088/5, „Rautstr. 10“, der Gemarkung Eschenlohe eingedrungen wurde, wobei Unterlagen durchwühlt wurden. Wochenlang versuchten nachts (nach Mitternacht) mehrere Personen in dieses Anwesen einzudringen (zuerst konnte man hören, wie Personen über den Zaun sprangen und dann versuchten sie das erste Mal die Jalousie an der Kellertüre hochzureißen, die naechsten Male versuchten sie Jalousien im gesamten Erdgeschoss hochzureißen). Gut in Erinnerung ist uns noch der Eindrigungsversuch nach der Eschenloher Jagdversammlung „Zur Brücke“ im Frühjahr 2001. Nach dieser Jagdversammlung drang jemand in das umzaeunte Anwesen auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ein und schlug am Erker an die Jalousie. Bei dieser Jagdversammlung war auffallend, dass der Bruder von Anton Mangold (Oberlandschneeketten; „Mühlstrasse 38“, Eschenlohe) die anderen Mitglieder der Eschenloher Jagdgenossenschaft aufforderte, Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) rauszuwerfen.

Da bei den Eindringungsversuchen weder Hans Georg Huber (\*1942) noch Christian Georg Huber (\*1976, sofern er anwesend war) noch Irene Anita Huber (\*1947) das innen gut verbarriadierte Haus verliessen, Hans Georg Huber (\*1942) seine Waffen noch hatte, spaeter noch ein Schaeferhund angeschafft wurde, konnte keiner einbrechen und Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) blieben unversehrt. Wir nehmen aber an, dass die Personen, die bei Hans Georg Huber (\*1942), bei Christian Georg Huber (\*1976) und bei Irene Anita Huber (\*1947) nichts ausrichteten und – nachdem Christian Georg Huber: \*1976 nicht mehr zum Studieren nach Jena zurücfuhr -, sich gezielt an die alleinstehende Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) - die im nördlichen Teil (dem nicht schwarz ausgebauten Teil) des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe – lebte, zu schaffen machten.

2004 begannen dann die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim (von denen wir erst im Jahr 2006 zufaellig übers Internet erfuhren).

Beim zweiten „Versteigerungstermin“ (der zunaechst im Internet und am Eschenloher Rathaus wochenlang auf den 28.11.2006 angesetzt wurde) ploetzlich aber dann am 27.11.2006 stattfand, gaben Anton und Elfriede Mangold (die über die gefaelschte „Mühlstrasse 38“, falsche Flurnummern, falsche Kataster und falsche Grundbücher seit 1978/79 einen Teil des Mühlengelaendes vor Eschenlohe besetzen) als einzige „Bieter“ ein Gebot ab, um die gefaelschten Flurnummern 1086 (darauf befindet sich der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe), 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, über das gefaelschte Grundbuch „Mühlstrasse 40“ zu ersteigern. Ziel des Ganzen ist der Abriss des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe. Über diesen Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe „Die Alte Mühle“ haengt naemlich das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt den Grundstücken, den Häusern 75, 21, den Waeldern, den Strom-, Wasser-, Wald-, Gemeinde-, Weide-, Alpen-, Jagd-, Fisch- und Regierungsrechte).

Jetzt noch der geplante nichtige Bebauungsplan der Gemeinde Eschenlohe samt der nichtigen Veraenderungssperre (vor ca. 3 Wochen von der Mehrheit der Gemeinderaeete beschlossen) gegen das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

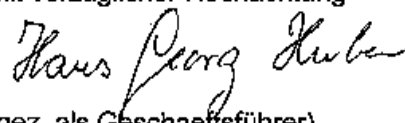
Jetzt reicht!

Über das Haus-Nr. 25, Eschenlohe beansprucht Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) – u.a. kraft Geburt - das Amt des 1. Bürgermeisters der Gemeinde D-82438 Eschenlohe und Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) beansprucht – u.a. kraft Geburt - über die Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe das Amt des Landrates des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (samt Folgeverfahren), der nichtige Beschluss des Eschenloher Gemeinderates auf Aufstellung eines Bebauungsplanes (inklusive der nichtigen Veraenderungssperre) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die nichtige Hochwasserverbauung des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe sind sofort, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen. Das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist das alleinige Eigentum von Hans Georg Huber (\*1942). Dritte haben dort nichts zu tun, nichts zu beschliessen, nichts zu planen und nichts verloren! Laut des Artikels „Zur Entwicklung des Mühlenrechts in Altbayern“ von Christoph Bachmann (zu finden in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1988; Band 51; Heft 3) haben Mühlen ein Sonderrecht (geschützt durch den Mühlfrieden) und stellen eine eigene Flur, die separat von der Gemeinde ist dar (siehe Plan von 1810 über die Gemeinde Eschenlohe; auf diesem Plan ist das Mühlengelaende vor Eschenlohe nicht eingezeichnet, weil es nicht zur Gemeinde Eschenlohe gehört.). Dieses Recht beanspruchen wir, Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947).

Unsere Klageforderungen ist daher sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nachzukommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als Geschäftsführer)